

Angebote der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH und Förderprogramme

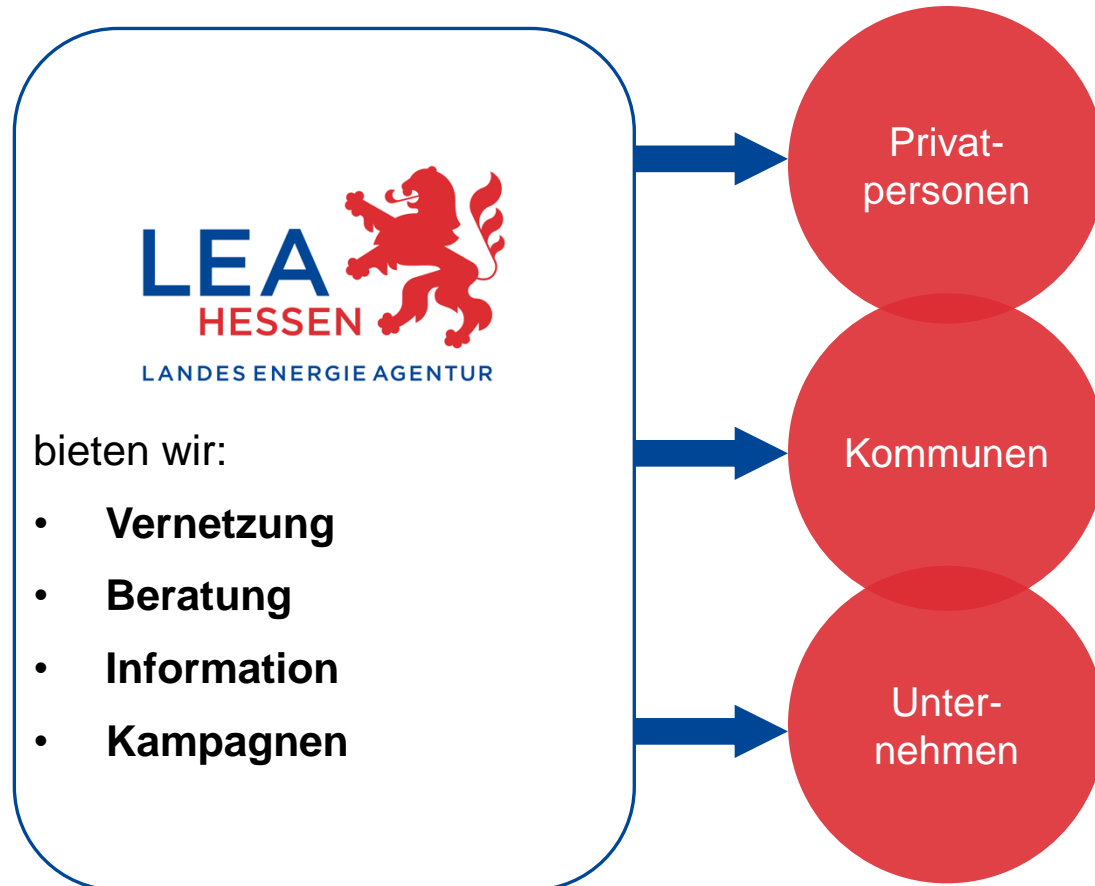
05.02.2024 | Energie.Netzwerk – DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Dr.-Ing. Michael Mayer



LEA LandesEnergieAgentur Hessen

Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle



Die LEA Hessen ist **die zentrale Ansprechpartnerin** für **Energiewende** und **Klimaschutz** in Hessen und unterstützt Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen in Fragen um:

- Energieeffizienz
- Energieeinsparung
- Klimaschutzmaßnahmen
- Elektromobilität
- Fördermittelberatung
- erneuerbarer Energien
- etc.

Agenda

- Vorgehen Energieeffizienzpotentiale finden
- Arten von Energie-Effizienz-Maßnahmen
- Kostenfreie Angebote von der LEA LandesEnergieAgentur Hessen
- Übersicht kommunale Förderprogramme
- Kommunalrichtlinie Bund
- Hessische Klimarichtlinie
- Kommunalrichtlinie Energie
- Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)
- Bundesförderung Energie- Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
- Förderung für Wärmenetze

Energieeffizienz in Unternehmen

Effizienzpotentiale finden / Kein Projekt starten wegen einem Förderprogramm



Energieeffizienz in Unternehmen

Effizienzpotentiale finden

Erstmal eine globale Betrachtung

- Wie hoch ist der Jahresstromverbrauch?
- Wie hoch ist der Jahresgas- / Heizölverbrauch?
- Welche Energieabrechnungen liegen vor?
- Wie hoch sind die Treibstoffkosten?
- Wann (Zeit und Jahreszeit) wird Strom und Wärme ben
- Ist der Lastgang bekannt?
- Wie viel Strom und Wärme erzeugt das vorhandenen BHKW?
- Liegen Produktionszahlen vor?
- ...

Beschreibbare Checkliste

CHECKLISTE 55 Effizienz-Tipps für Produktion und Verwaltung



3	CO₂-Fußabdruck ermitteln mit dem ecocockpit	Mit dem frei zugänglichen und kostenfreien CO ₂ -Bilanzierungsprogramm ecocockpit der LEA Hessen ermitteln Sie die Treibhausgasemissionen Ihres Unternehmens: https://t1p.de/1eg14										
Einschätzung	Inhouse Verantwortliche/r Externer Kooperationspartner Geplante Fertigstellung am	<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> erledigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> in Arbeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> weniger wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> nicht begonnen</td> </tr> </table> <table border="0"> <tr> <td>Budget</td> <td>Budget bewilligt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen	Budget	Budget bewilligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt											
<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit											
<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen											
Budget	Budget bewilligt											
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein											
4	CO₂-Steuern nach Energiearten ermitteln	Berechnen Sie aus den im letzten Jahr verbrauchten Mengen an Erdgas, Braun- und Steinkohle sowie Benzin, Diesel und Heizöl Ihre CO ₂ -Steuern.										
Einschätzung	Inhouse Verantwortliche/r Externer Kooperationspartner Geplante Fertigstellung am	<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> erledigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> in Arbeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> weniger wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> nicht begonnen</td> </tr> </table> <table border="0"> <tr> <td>Budget</td> <td>Budget bewilligt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen	Budget	Budget bewilligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt											
<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit											
<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen											
Budget	Budget bewilligt											
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein											
5	Netznutzungsentgelte – Reduzierung prüfen	Nach §19 der Stromnetzentgeltverordnung erhalten Unternehmen bis zu 80 Prozent Nachlass, wenn sie mehr als zehn Gigawatt abnehmen oder nur nachts oder saisonal brauchen.										
Einschätzung	Inhouse Verantwortliche/r Externer Kooperationspartner Geplante Fertigstellung am	<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> erledigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> in Arbeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> weniger wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> nicht begonnen</td> </tr> </table> <table border="0"> <tr> <td>Budget</td> <td>Budget bewilligt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen	Budget	Budget bewilligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> erledigt											
<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> in Arbeit											
<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht begonnen											
Budget	Budget bewilligt											
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein											

LEA 55 EnEffTipps **Checkliste** 230201 FINAL NEU Webversion.pdf
(energieeffizienz-hessen.de)

Organisatorische Energieeffizienzmaßnahmen

Sollwerteinstellung / Umstellung der Regelgröße

**Geräte, Anlagen auf Ihre Bedürfnisse / Prozesse anpassen
nicht auf Werkseinstellung laufen lassen bzw. überprüfen**

- Temperaturen: bei Kälteanlagen
 bei Heizungen
- Volumenstrom: bei Lüftungsanlagen
- Druck: bei Lüftungsanlagen
 bei Kompressoren (Druckluftherzeugung)
- Zeit: bei Beleuchtungen
 bei Reinigungs- oder anderen Prozessen (Ersatz durch Sensorik)

Organisatorische Energieeffizienzmaßnahmen

Sollwerteinstellung / Umstellung der Regelgröße

Bsp: Anhebung Raumtemperatur

Anhebung der Temperatur des Serverraums (5 kWel) von 18 °C auf 25°C

Invest: 0 € Einsparung: 2.600 €/a (Strompreis: 0,2 €/kWh)

Bsp: Umstellung der Regelgröße von Zeit auf Leitwert

Regelgröße im Reinigungsprogramm von Zeit auf Leitwert umgestellt

Invest: 0 € Einsparung: 7.600 €/a (Strompreis: 0,2 €/kWh / Wasser: 2€/m³)

Bsp: Anhebung Anlagentemperatur ([Quelle: co2online.de](http://co2online.de))

Anhebung der Temperatur der Kühltruhen von -28 °C auf -18°C

Invest: 0 € Einsparung: ca. **30 %** vom Stromverbrauch

Organisatorische Energieeffizienzmaßnahmen

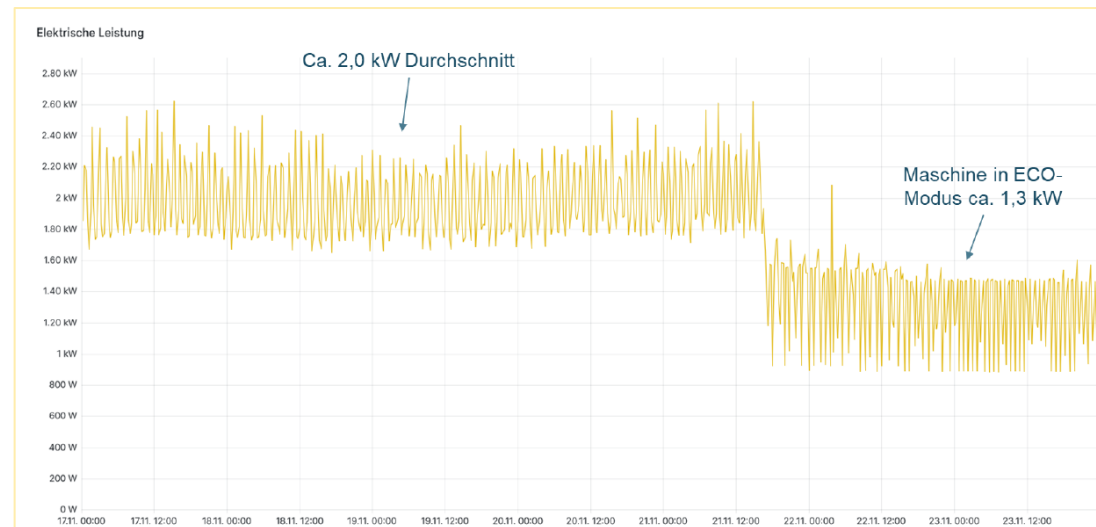
Nutzen des Eco-Modus von Anlagen

Situation:

- Hoher Energieverbrauch
- Betrachtung der Lastgänge von Maschinen
- Betrachtung der Anlagenmodi: hier Kälteaggregat der Draht-Erodiermaschine

Lösung:

- Kommunikation mit Mitarbeiter, Lieferanten, etc.
- Nutzung des Eco-Modus
- Investition: 0 €
- Einsparung:
ca. 20.000 kWh/a
ca. 4.000 €/a bei 0,20 €/kWh
und 8,6 tCO₂/a



Angebote von der LEA Hessen

Landesstelle Wasserstoff

Die Landesstelle Wasserstoff der LEA Hessen bietet:

- Individuelle Beratung
- Vernetzung mit weiteren Partnern (z.B. über die Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V.) in Hessen und mit Partnern sowie Organisationen auf Bundes- und EU-Ebene
- Unterstützung von Pilotprojekten
- Unterstützung bei der Projektanbahnung
- Machbarkeitsstudien und Begleitstudien
- Fachworkshops und Konferenzen, z.B. das jährliche Brennstoffzellenforum Hessen
- Informationen zu Fördermöglichkeiten rund um das Thema Wasserstoff und Brennstoffzellen
- Organisation von Messeauftritten, z.B. gemeinsamer Stand auf der Hannover Messe und der hy-fcell
- Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschürenreihe)

H2-Fördermittelübersicht

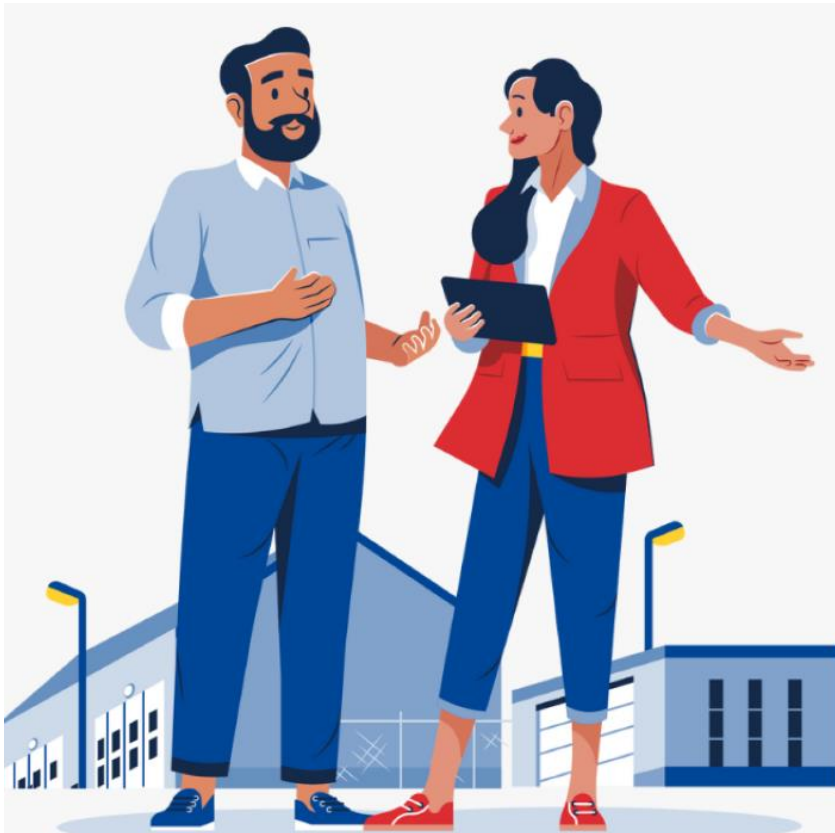
Informieren Sie sich bei uns über Fördermöglichkeiten im Bereich Wasserstoff!

[Fördermittelübersicht Wasserstoff](#) 

<https://www.lea-hessen.de/unternehmen/wasserstoff-und-brennstoffzellen-nutzen/>

Angebote von der LEA Hessen

Coaching Wärmenetze



Coaching Wärmenetze

Für den Aufbau lokaler Wärmenetze in ganz Hessen bieten wir ein umfassendes Beratungsangebot an.

Egal ob,...

- sich in der kommunalen Wärmeplanung eine Wärmenetzzeignung gezeigt hat
- erste Überlegungen zum Aufbau eines Wärmenetzes bestehen
- eine Investorin oder ein Investor den Bau eines Wärmenetzes in Ihrer Kommune plant
- oder ein Wärmenetz bereits in (Vor-)Planung ist und mit Umsetzungshemmnissen kämpft

Wir **beraten im Planungsprozess**, bieten eine **fachliche Begleitung** durch unsere Regionalpartnerinnen und -partner zu technischen und wirtschaftlichen Fragen und unterstützen im **Austausch** mit den potenziellen Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, der Gemeindepolitik, der Verwaltung und anderen Beteiligten.

Das Beratungsangebot richtet sich an **Kommunen**, **Genossenschaften** und **Initiativen** genauso wie **Wärmenetzbetreibende**, **Stadt- und Gemeindewerke** und **Abwärmelieferantinnen und -lieferanten**.

Mehr Informationen zum Beratungsangebot.

Kontakt aufnehmen 

<https://www.lea-hessen.de/energiewende-in-hessen/waermenetze/>

Angebote von der LEA Hessen

Mobilität – Elektrisch oder mit H₂

eCoach Busse


Der eCoach ist eine kostenfreie, bis zu dreitägige Erstberatung zum Einsatz von Elektrobussen im Linienbetrieb: Analysiert werden die aktuelle Lage und Einsatzmöglichkeiten. Am Ende steht eine individuelle Empfehlung – perfekt für Kommunen, Busbetreiber und Verkehrsbünde, die den ersten Schritt in Richtung E-Busse gehen.

→ eCoach anfragen



eCoach kommunal

Sie möchten alternative Antriebe in Ihrem kommunalen Fuhrpark einführen und benötigen dabei Unterstützung? Unsere Initialberatung „eCoach kommunal“ hilft Ihnen dabei die ersten Schritte zu planen.

Beratung anfragen 



<https://www.strombewegt.de/kommunen/uebersicht/>

Förderprogramme für Kommunen

Klimaschutz & Klimaanpassung

Kommunale Gebäude

Weitere

Bund

NKI ([Link](#))

Name: Kommunalrichtlinie (Bund)
Von: NKI Nationale Klimaschutz Initiative
Was: Förderung für Konzepte und Personal und Klimaschutzprojekte

BEG ([Link](#))

Name: Bundesförderung effiziente Gebäude
Von: [KfW 264 \(Kredit + Tz\)](#) od. [KfW 464 \(Zuschuss\)](#)
Was: Förderung Energieeffizienz für Nichtwohngebäude

[BEW](#)

Land

KlimaRL ([Link](#))

Name: Klimarichtlinie
Von: HMLU Hess. Landwirtschaftsministerium
Was: Förderung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte

KRL Energie ([Link](#))

Name: Kommunalrichtlinie Energie
Von: HMWW Hess. Energieministerium
Was: Förderung Energieeffizienz für Nichtwohngebäude

[HEG](#)

Kommunalrichtlinie Bund

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie erhalten folgende strategische und investive Maßnahmen Zuschüsse:

Strategische Klimaschutzmaßnahmen (Nummerierung in der Richtlinie):

- [Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz \(4.1.1\)](#)
- [Energiesparmodelle \(4.1.4\)](#)
- [Kommunale Netzwerke \(4.1.5\)](#)
- [Machbarkeitsstudien \(4.1.6\)](#)
- [Klimaschutzkoordination \(4.1.7\)](#)
- [Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement \(4.1.8\)](#)
- [Fokuskonzepte und ihre Umsetzung durch zusätzliches Personal \(4.1.10\)](#)

Investive Klimaschutzmaßnahmen (Nummerierung in der Richtlinie):

- [Außen- und Straßenbeleuchtung \(4.2.1\)](#)
- [Innen- und Hallenbeleuchtung \(4.2.3\)](#)
- [Klimafreundliche Mobilität \(4.2.5\)](#)
- [Klimafreundliche Abfallwirtschaft \(4.2.6\)](#)
- [Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung \(4.2.7\)](#)
- [Klimafreundliche Trinkwasserversorgung \(4.2.8\)](#)
- [Beckenwasserpumpen \(4.2.10\)](#)

Wer kann Fördergelder beantragen? ^

- Kommunen (rechtlich unselbständige Betriebe und sonstige Einrichtungen der Kommunen sind wegen der fehlenden Rechtspersönlichkeit nicht antragsberechtigt. Kommunen können für diese einen Antrag stellen),
- rechtlich selbstständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung,
- Öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Einrichtungen – mit Ausnahme des Bundes – in den Bereichen Erziehung, vorschulische, schulische oder hochschulische Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Kultur, Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie sozialer Hilfe – jeweils für die entsprechenden Einrichtungen,
- gemeinnützige und mildtätige Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen,
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen.
- Zudem gelten spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte.

[Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)

Hessische Klimarichtlinie

Zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten

Überarbeitung - Neustart Sommer 2025

Klimaschutzmaßnahmen

Investive Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen (auch Photovoltaik) und Energieeffizienz in Kläranlagen

Förderquote: 70 % Standardförderung
90 % als Klima-Kommune

Min-/Max: 6.000 – 250.000 €
200.000 € Komm. Unternehmen

Voraussetzung: Bestandteil eines Klimaschutzkonzeptes oder Aktionsplanes.
Es müssen Maßnahmenpakete gebildet werden.

Klimaanpassungsmaßnahmen

Investive Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und Studien und Analysen zu Klimaanpassungsbedarfen

Förderquote: 70 % Standardförderung
90 % als Klima-Kommune

Min-/Max: 6.000 – 250.000 € / 200.000 €
6.000 – 100.000 € (Studien & Analysen)

Weitere Förderung u.a. für Informationsinitiativen, Lastenräder-Verleih und kommunale Förderung zur Haus- und Hofbegrünung durch Privatpersonen

<https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/klima-richtlinie.pdf>

Hessische Klimarichtlinie

Maßnahmenpakete (Kommunale Klimaschutzprojekte)

Förderfähig über Klimarichtlinie, wenn nicht über andere hessische Förderrichtlinie gefördert werden kann

Daher: Bildung von Maßnahmenpaketen, in denen eine Maßnahme nicht durch die hessische Kommunalrichtlinie Energie gefördert wird



Hessische Klimarichtlinie

Zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten

1. Investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (**Klimaschutzmaßnahmen**)
 - Effizienzmaßnahmen bei Gebäuden
 - Klimaschutzmaßnahmen auf Kläranlagen
 - Erzeugungstechnologien
 - CO₂-arme Mobilitätssysteme
2. Kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (**Klimaanpassungsmaßnahmen**)
 - Beschattung öffentlicher Flächen
 - Begrünung öffentlicher Flächen bzw. Begrünung von Dächern oder Fassaden öffentlicher Gebäude
 - Dezentrales Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser
 - Erstellung von Studien und Analysen zur Identifizierung des Anpassungsbedarfs an den Klimawandel
3. Kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)
4. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen in direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen
5. Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer als Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen

<https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/klimaschutz/klimaschutz-385466>

Kommunalrichtlinie Energie

Hessische Förderung für kommunale Nichtwohngebäude

Teil II. 1-3.

Teil II. 4.

Teil III

Modernisierung zum Energieeffizienzgebäude (systemisch)

mit 50 – 80% Zuschuss

- EG 70
- EG 55 (Neubaustandard GEG)
- Passivhaus Bestand / Plus Solar

Einzelmaßnahmen im Bestand

mit 30 – 40% Zuschuss

- Baulicher Wärmeschutz
- Anlagen Wärmebereitstellung
- Sonstige Anlagentechnik

Klimafreundlicher Neubau

zwischen 110 und 330 Euro Zuschuss
je Quadratmeter Nettoraumfläche

- KFN
- Passivhaus
- Passivhaus Plus Solar

<https://www.wibank.de/wibank/energieeffizienz-und-erneuerbare-energien/foerderung-energieeffizienz-und-nutzung-erneuerbarer-energien-307140>

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Förderprogramm im Überblick

**Maßnahmenbeginn erst
nach Bewilligung**

**Bundesförderung
für effiziente Gebäude (BEG)**

Einzelmaßnahmen	Systemische Maßnahmen		
BEG EM (Wohngebäude, Nichtwohngebäude)	BEG WG Sanierung zum Effizienzhaus	BEG NWG Sanierung zum Effizienzgebäude	BEG KFN Klima- freundlicher Neubau
BEG Heizungsförderung			

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsmaßnahmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Förderprogramm im Überblick

BEG EM: Nichtwohngebäude (BAFA): [Link](#)

BEG EM: Wohngebäude (BAFA): [Link](#)

Informationen zur Antragstellung (BAFA + KfW): [Link](#)

Mindestens 30 %
abhängig von NGF

Gebäudehülle

15 %

Anlagentechnik

(außer Heizung)

15 %

Gebäudenetz

(Heizungstechnik)
Errichtung, Umbau,
Erweiterung

bis 16 Gebäude bzw.
100 Wohneinheiten

**Heizungs-
optimierung**

(kein neuer
Erzeuger)

15 %

Wichtig:

Mit Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage beim Antragsteller vorliegen. Hierin muss auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme enthalten sein. ¹

Fördergelder kombinieren

Energieeffizienz für kommunale Gebäude



[...]

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Einzelmaßnahmen (BEG EM)– Zuschuss (BAFA und KfW)
- Sanierung zum Effizienzgebäude und klimafreundlicher Neubau (KfW (264)) – Kredit mit Tilgungszuschuss
- Sanierung zum Effizienzgebäude und klimafreundlicher Neubau (KfW (464)) – Zuschuss

ist kumulierbar mit....

Kommunalrichtlinie Energie - Hessen

- Einzelmaßnahmen – Zuschuss
- Sanierung und Neubau zum Effizienzgebäude – Zuschuss

Fördergelder kombinieren

Energieeffizienz für kommunale Gebäude

-

Hinweis:

Hinsichtlich der Voraussetzung einer aufschiebenden Klausel im Liefer- und Leistungsvertrag bei der Bundesförderung wird die hessische Richtlinie selbst nicht angepasst, da es sich hierbei um eine Angelegenheit des hessischen Haushaltsrechts handelt.

Die Vorgehensweise für Kommunen, die energetische Einzelmaßnahmen durch Bund und Land fördern lassen wollen, ist daher wie folgt:

Zuerst wäre die Landesförderung zu beantragen, dann die Bundesförderung.

In dem Förderantrag soll erwähnt werden, dass eine Bundesförderung zusätzlich in Anspruch genommen wird

Förderprogramme

für Energie- und Ressourceneffizienz auch für kommunale Unternehmen

<u>EEW</u> <u>Modul</u> <u>1,2,3,4,6</u>	<u>Hess.</u> <u>Förderprogramm</u> <u>Abwärmenutzung</u>
<p style="text-align: center;">BAFA oder KfW 295</p> <p style="text-align: center;">Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</p>	<p style="text-align: center;">WI Bank</p> <p style="text-align: center;">Förderung von Investitionen in Maßnahmen, die zu einer Nutzung unvermeidbarer Abwärme führen und zu einer Vermeidung von CO₂-Emissionen beisteuern</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht antragsberechtigt: Kommunen und deren Regie- und Eigenbetriebe, <u>aber kommunale Unternehmen werden gefördert</u> • Zuschuss (BAFA) • Kredit + TZ (KfW) • Modul 4 Premium: Förderung nicht höher als CO₂e-Förderdeckel 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss • > 400.000 € förderfähige Ausgaben

Geförderte Energieeffizienzmaßnahmen

Steigerung der Energieeffizienz // Elektromotoren

- ca. **8 Milliarden Elektromotoren** (0,75 – 375 kW) verursachen **50 % des Stromverbrauchs in der EU**
- Schätzungsweise 50 Prozent sind **20 Jahre und älter**
- Die meisten haben eine sehr **schlechte Energieeffizienz** (IE1 oder IE0)
- Der Austausch gegen E-Motoren mit premium, super premium oder ultra premium Effizienz (IE3, IE4 oder IE5) kann sich sehr schnell lohnen (in Euro und CO₂).
- Mehr Informationen unter eu-more.eu

Geförderte Energieeffizienzmaßnahmen

Einbau von MSR-Technik

Situation:

- Produktionsprozess unter Reinraumbedingungen
- Stromlastgang an den Wochenenden und nach Feierabend immer noch recht hoch
- Filter-Fan Units, die zur Aufrechterhaltung der Reinraumbedingungen benötigt werden, nach Arbeitsende und am Wochenende nicht heruntergeregelt werden

Lösung:

- Absprache mit der Qualitätsabteilung
- Abschaltung von zwei von drei Filter-Fan Units je Arbeitsplatzzwei nach Arbeitsende
- Einbau: Zeitschaltuhren
- Investition: 3.000 €
- Einsparung: 7.458 €/a

Förderprogramme

Bundesförderung Energie- Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

BAFA: Investitionszuschuss oder
KfW 295: Kredit + Tilgungszuschuss (TZ)

Modul 1: Querschnittstechnologien

Förderung der **Gesamt**investitionskosten; nur **KMU**

Förderquote: 20% MU; 25% KU

Zuschuss: max. 200.000 €

Bestandserneuerung:

- Elektr. Motoren
- Pumpen, Ventilatoren
- Frequenzumrichter
- Druckluftherzeuger inkl. Steuerung

Erstinvestitionen und Erneuerung

- Abwärmenutzung, WRG, Übertrager
- Dämmung v. Bestandsanlagen

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Förderung der **Gesamt**investitionskosten

Förderquote: 40% GU; 50% MU; 60% KU / Zuschuss: max. 20 Mio. €

- Solarkollektoren
- Wärmepumpen (mit Nutzung eigener Abwärme < 50% der Gesamtenergie)
- Geothermie
- KWK-Anlagen mittels fester pflanzlicher Biomasse, Solar-, Geothermie
- Fest Biomassefeuerung (reduzierte Förderquote: -20%)

Modul 3: MSR, Sensorik & Energiemanagement -Software

Förderung der **Gesamt**investitionskosten

Förderquote: 25% GU; 35% MU; 45% KU / Zuschuss: max. 20 Mio. €

- Sensoren, Datenlogger
- Steuer- & Regelungstechnik
- Energiemanagement-Software:
Erwerb, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung, Schulung

Geförderte Energieeffizienzmaßnahmen

Steigerung der Energieeffizienz

Situation:

- Ungeregelte Trocknung Bitumen bevor Mischung mit Basalt
- Außenlagerung

Lösung:

- Digitaler Trocknungsprozess
- Zwischenlagerung mit Feuchtebestimmung
- Anpassung der Radladergröße

- Investition: 960.000 €
- Erhöhung Recyclatanteil bis zu 30%
- 10% Reduzierung der CO₂-Emissionen

Förderprogramme

Bundesförderung Energie- Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Modul 4 - Basis:

Energiebezogene Optimierung von Anlagen & Prozessen

Förderung der **Gesamt**investitionskosten; nur **KMU**

Förderquote: 10% MU; 15% KU

Zuschuss: max. 20 Mio. €

- Austauschinvestition
- Min. 15% Einsparung an Endenergie
- Mindestinvestition: 10.000 €

Beispielhafte Anlagen:

- Elektr. Flurförderfahrzeuge
- Spritzgießmaschinen
- Lackierkabinen
- Laser-, Wasserstrahlschneidanlagen
- Schweißgeräte
- Kühlmöbel für Lebensmittel
- Elektr. Backöfen
- Werkzeugmaschinen

Modul 4 - Premium:

Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen & Prozessen

Technologieoffenes Programm für

- Prozess- und Verfahrensumstellung
- Erschließung und Nutzung von Prozessabwärme
- Energie- & Ressourceneffizienz
- Elektrifizierung von Prozessen

Relevante Bedingungen:

- Mind. 30% THG-Einsparung
- Amortisationszeit > 3 Jahre
- Nicht für Anlagen aus Modul 1 und 4 Basis
- CO2-Förderdeckel kann Förderzuschuss mindern

Je nach gewählter Beihilfe-Verordnung und Maßnahme gibt es unterschiedliche Förderungen (Investitions**gesamt-** oder Investitions**mehrkosten**) und Quoten: 10/25% GU, 15/35%, MU, 20/45% KU). Für bestimmte Maßnahmen kann zusätzlich ein Dekarbonisierungsbonus 5/10% gewährt werden (Zuschuss: max. 20 Mio. €)

Förderprogramme

Bundesförderung Energie- Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Modul 5: Transformationsplan

Förderung der **Gesamt**investitionskosten
 Förderquote: 40% GU; 50% MU; 60% KU
 Zuschuss: max. 60.000 €

bei aktiver Teilnahme an einem Initiative Energieeffizienz- u.
 Klimaschutz-Netzwerk (IEEKN):

Förderquote: + 10 % / Zuschuss: max. 90.000 €

- Unterstützung bei Planung und Umsetzung der Transformation zur THG-Neutralität

Wesentliche Bestandteile:

- Katalog mit konkreten unternehmensspez. Maßnahmen
- Bekennung des Unternehmern zur THG-Neutralität bis 2045

Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Förderung der **Gesamt**investitionskosten

Förderquote: 33% KU / Zuschuss: max. 200.000 €

- Umrüstung und Austausch von fossilen Anlagen auf elektr. Anlagen
- Bestandsanlagen > 5 Jahre alt und voll funktionstüchtig
- Mindestinvestition: 2.000 €

Beispielhafte Anlagen:

- Allgemein: Prozesswärmeerzeuger
- Bäckereien: elektrisch zu betreibende Öfen
- Logistik: elektrisch zu betreibende Gabelstapler
- Wäschereien: Waschmaschinen
- Gastronomie: Fritteusen, Öfen, Geschirrspüler
- Brauereien: Maische- oder Gärbehälter
- Metallverarbeitung: Härteöfen oder Galvanikanlagen

Förderprogramme

Förderung für Wärmenetze / Gebäudenetz

<u>BEW</u>	BEG NWG	<u>Hess.</u> <u>Förderprogramm</u> <u>Wärmenetze</u>
<p><u>BAFA</u> Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)</p>	<p><u>BAFA</u> für Einzelmaßnahme (EM) bzw. <u>KfW 263</u> für Sanierung Bundesförderung für effiziente Gebäude</p>	<p>WI Bank Förderung von effizienten Wärmenetze</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss • verschiedene Module • > 16 zu beizende Gebäude oder > 100 zu beizende Wohneinheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss od. Kredit + TZ • Beihilfefrei • Gebäudewärme 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss • Neue und bestehende Netze • > 400.000 € förderfähige Ausgaben • Keine mind. Angaben bzgl. Gebäude- oder Wohneinheiten

Das Team

Kommunale Fördermittelberatung

Abteilung
Klimaschutz & Klima-Kommunen

Klima-Kommunen

Anfragen:

foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Sprechstunde:

Monatliche Online-Sprechstunde für hessische Kommunen

Die Fördermittelberatung der LEA Hessen bietet ab sofort am zweiten Dienstag im Monat (10:00-12:00 Uhr) eine

Dabei können im monatlichen Wechsel Fragen zu den Förderschwerpunkten energetische Gebäudesanierung und Klimaanpassung gestellt werden.

Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff:

„Aufnahme in den Verteiler kommunale Sprechstunde“ an: foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Wir nehmen Sie dann gerne in unseren Verteiler auf.

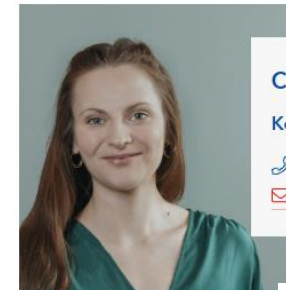


Susanne Crezelius

Kommunale Fördermittelberatung

+49 611 95017 8658

susanne.crezelius@lea-hessen.de

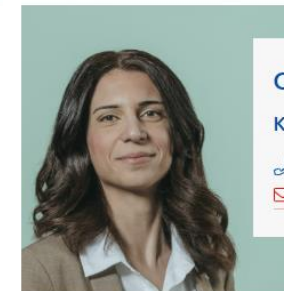


Carolin Giesser

Kommunale Fördermittelberatung

+49 611 95017 8258

carolin.giesser@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin

Kommunale Fördermittelberatung

+49 611 95017-8615

cigdem.yalcin@lea-hessen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Dr.-Ing. Michael Mayer

Mainzer Straße 118

65189 Wiesbaden

michael.mayer@lea-hessen.de